



Konzeption des Hortes "Fuchsbau"

Hort „Fuchsbau“
Hepkestraße 28
01309 Dresden

Vorwort

Sehr geehrte Leser,

Kindertageseinrichtungen sind Lebens- und Lernräume, an denen individuelles Tätig sein der Mädchen und Jungen in ein soziales Miteinander eingebettet ist.

Unser Hort „Fuchsbau“ bietet allen Kindern einen Ort, welcher ihre Individualität beachtet und Selbständigkeit fördert. Mit dieser Konzeption bieten wir, die Pädagogen, einen Einblick in unseren Alltag in den Räumlichkeiten des Hortes, welche sich in der 108. Grundschule befinden.

Die vorliegende Einrichtungskonzeption spiegelt den Ist-Stand im Dezember 2019 wieder und dient sowohl den MitarbeiterInnen als Handlungsorientierung sowie allen am Bildungsprozess Beteiligten zum konstruktiven Dialog. Gern stellen wir Ihnen die Kurzkonzeption des Hortes für den ersten Überblick zur Verfügung.

Wir sehen den Prozess der ständigen Überarbeitung des Konzeptes als kontinuierliche Weiterentwicklung, entsprechend den gesellschaftlichen Anforderungen und dem Bedarf der Eltern.

Auf den folgenden Seiten stellt sich der Hort mit der Struktur als Bildungseinrichtung vor.

Ihr Team des Hortes „Fuchsbau“

Inhaltsverzeichnis

1. Kontaktdaten.....	4
2. Rahmenbedingungen	5
2.1. Träger der Einrichtung.....	5
2.2. Leitbild des Trägers.....	6
2.3. Gesetzliche Grundlagen	7
2.4. Sozialraumanalyse.....	7
2.5. Erreichbarkeit der Einrichtung	8
2.6. Einrichtungsstruktur	8
2.6.1. Räumliche Voraussetzungen	8
2.6.2. Betreuungskapazität	9
2.6.3. Regeln des Hortes	9
2.6.4. Mitarbeiterstruktur und Organigramm.....	9
2.7. Tagesablauf.....	11
2.8. Essensversorgung	11
3. Voraussetzungen unserer pädagogischen Arbeit	11
3.1. Leitsätze unser pädagogischen Arbeit.....	11
3.2. Unser Bild vom Kind	13
3.3. Die Rolle der ErzieherIn	14
3.4. Stellenwert des Spiels.....	16
3.5. Ziele der pädagogischen Arbeit.....	16
3.6. Rhythmisierung.....	17
3.7. Angebotspalette/Raumstrukturen.....	17
4. Der Sächsische Bildungsplan	18
5. Qualitätsstandards und Qualitätsmanagement	19
5.1. Qualitätsstandards.....	19
5.1.1. Eingewöhnung.....	19
5.1.2. Portfolio.....	20
5.1.3. Beobachtung und Dokumentation	20
5.1.4. Erziehungspartnerschaft	21
5.1.5. Standard „Orte für Kinder“.....	21
5.2. Qualitätsmanagement.....	23
5.2.1. Beschwerdemanagement.....	24
5.2.2. Kooperation mit der Grundschule	24
5.3. Elternbeirat.....	25
6. Konzeptionelle Fortschreibung	25
7. Schlussbemerkung	25
8. Literaturverzeichnis/Quellennachweis	26

1. Kontaktdaten

Träger: INDEPENDENT LIVING Stiftung
Sitz der Stiftung: Briesener Straße 4, 15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: (0335) 387 10-80, Fax: (0335) 387 10-81
Vorstand: Andreas Spohn, Anett Bannicke, Frank Westphal
Internet: <https://www.independentliving-stiftung.de/>

Betriebsteil

INDEPENDENT LIVING Stiftung – Kindertagesstätten in Dresden

Büro Bertolt-Brecht-Allee 24, 01309 Dresden
Tel.: 0351 4247970, Fax: 0351 4247971

Geschäftsführer/-innen:

Thorsten Hinz
thorsten.hinz@independentliving.de

Annelie Krause
annelie.krause@independentliving.de

Cindy Roßberg
cindy.rossberg@independentliving.de

Internet www.independentliving.de

Einrichtung: **Kita Hort „Fuchsbau“**
Hepkestraße 28, 01309 Dresden

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 6:00 Uhr bis 17:30 Uhr
(in Abstimmung mit dem Elternbeirat bis zu 3 Tage im Jahr für Weiterbildung geschlossen)

Leiter/-in: Herr Sven Barth
sven.barth@independentliving.de
Tel.: (0351) 26623892 und (0170) 3325816,
Fax: (0351) 26623891

stellv. Leiter/-in Frau Sylvia Bauer
sylvia.bauer@independentliving.de
Tel.: (0351) 26623890, Fax: (0351) 26623891

2. Rahmenbedingungen

2.1. Träger der Einrichtung

Die INDEPENDENT LIVING Stiftung – **Kindertagesstätten in Dresden** ist der Träger der Einrichtung Hort „Fuchsbau“. In Dresden bietet unser Träger derzeit Bildungs- und Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 1 bis 10 Jahren in 4 Kindertagesstätten und 3 Horten an.

Die INDEPENDENT LIVING Stiftung hat Standorte in den Bundesländern Brandenburg, Berlin, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Unter dem Dach der INDEPENDENT LIVING Stiftung bündeln wir eine Vielzahl innovativer, hochwertiger und verlässlicher Bildungs- und Betreuungsangebote. Mit regionalem Bezug unterstützen wir Städte und Gemeinden flexibel und transparent bei der Lösung kommunaler Aufgaben.

Die INDEPENDENT LIVING Stiftung entwickelte sich aus der langjährigen Zusammenarbeit gemeinnütziger Vereine und Gesellschaften und sichert deren wichtigste Zielstellung: Die Schaffung günstiger Entwicklungsbedingungen für Kinder und Jugendliche.

INDEPENDENT LIVING („Selbstbestimmtes Leben“) leitet uns als Prinzip in unserer pädagogischen Arbeit und in allen anderen Bereichen unseres Handelns. Wir schaffen und sichern Rahmenbedingungen, die „Selbstbestimmtes Leben“ unterstützen. In unserer Grundhaltung gehen wir davon aus, dass jeder Mensch sein Leben selbst bestimmt. In den Einrichtungen und Projekten der INDEPENDENT LIVING Stiftung sind Menschen an allen Entscheidungen, die ihre Angelegenheiten betreffen, beteiligt.

Ziel des Trägers ist es, eine qualitativ hochwertige, flexible und bedarfsgerechte Kinderbetreuung anzubieten. Unsere Kindertageseinrichtungen sind Orte, an denen alle Kinder gleiche Entwicklungschancen erhalten indem die eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung unterstützt und begleitet wird.

Die Zukunft der Kinder wird interkulturell, intermedial und international sein. In der aktiven Auseinandersetzung unserer Mädchen und Jungen mit ihrer Umwelt, mit anderen Kindern, beim Entdecken, Erforschen, Ideen entwickeln und verwerfen, unterstützen wir die Selbstbildungsprozesse, regen die Entstehung von Selbstständigkeit, Selbsttätigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Gemeinschaftsfähigkeit und Toleranz an. Wir ermuntern die Kinder zu eigenem und gemeinschaftlichen Tun. Die Herausbildung von geistigen und körperlichen Fähigkeiten/ Fertigkeiten zum Erwerb von Wissen und dessen Anwendung stehen im Vordergrund. Daher ist die Förderung eines jeden Kindes als Grundsatz aller Bildungs- und Erziehungsprozesse anzusehen. Hierbei berücksichtigen wir die Interessen jedes Kindes, seine Stärken und Bedürfnisse. In unseren Einrichtungen beziehen wir über Erziehungspartnerschaften die Eltern bzw. Familien der Mädchen und Jungen in die Entwicklungsprozesse und den Einrichtungsallday ein.

Unsere Pädagoginnen und Pädagogen sind während dieses Prozesses Begleiter/-innen, Partner/-innen und Helfende. Sie wenden dabei die neuesten Erkenntnisse aus der Pädagogik, Psychologie und frühkindlichen Bildung an.

2.2. Leitbild des Trägers

Stärken gemeinsam erkennen und eigenständige Lebensführung unterstützen

Unsere historischen Wurzeln liegen in der Begleitung durch Lernbehinderung besonders benachteiligter Menschen. Die Lebenssituationen der Menschen, die Independent Living heute unterstützt, sind vielfältig. Respekt, Wertschätzung und verlässliche Zuwendung sind die Grundlagen, um gemeinsame Potenziale zu erkennen, neue Perspektiven zu entwickeln und selbständiges Handeln zu erweitern. Wir orientieren uns an den Ressourcen der Person, der Familie, des sozialräumlichen Umfeldes und unterstützen bei der Umsetzung individueller Lösungen.

Die Zufriedenheit unserer Kunden verdienen wir uns täglich neu

Independent Living Stiftung ist ein Dienstleister. Wir richten unsere Angebote präzise am Bedarf der Kinder, Jugendlichen und Familien aus. Kontinuierlich orientieren wir uns an den gemeinsam mit ihnen und unseren Auftraggebern vereinbarten Zielen, das heißt, die konsequente Ergebnisorientierung ist ein wichtiger Anspruch an unsere Leistungen. Mit unseren Auftraggebern kommunizieren wir über veränderte Anforderungen und richten unsere Angebote innovativ danach aus.

Unsere MitarbeiterInnen sind die Quelle des Erfolges

Förderung und Qualifizierung unserer MitarbeiterInnen, verbunden mit der Gestaltung motivierender Rahmenbedingungen, sind die Grundlage unserer innerbetrieblichen Arbeit. Kunden und Kollegen erleben in der Zusammenarbeit, dass unsere MitarbeiterInnen gern in dem gewählten Tätigkeitsbereich arbeiten. Sie vermitteln Freundlichkeit, Wertschätzung und hohe Fachkompetenz. Fachkompetenz heißt für uns, fundiertes theoretisches und vielfältiges methodisches Wissen mit sozialen Kompetenzen zu verbinden. Für unsere MitarbeiterInnen sind kontinuierliche Weiterbildungen selbstverständlich.

Wir verbinden die Stärken kleiner Träger mit denen eines großen Trägerverbundes

Die Strukturen des Trägerverbundes Independent Living Stiftung und seiner Mitgliedsorganisationen sind transparent und überschaubar. Kurze Kommunikationswege garantieren Zuverlässigkeit und Mitgestaltungsmöglichkeiten. Wir führen die Potenziale der Mitgliedsträger in einem starken, effizient organisierten Zentralbereich zusammen. Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätssicherung sowie die betriebswirtschaftliche und juristische Begleitung sind zentrale Aufgaben des Trägerverbundes Independent Living. Wir treffen Entscheidungen in den jeweiligen Verantwortungsbereichen so eigenständig wie möglich und so zentral wie nötig. Eigenständigkeit und eine entschlossene Führung, Flexibilität und Klarheit bilden die Grundlagen der Unternehmenskultur des Trägerverbundes Independent Living Stiftung.

Kluge Entscheidungen heute sichern Stabilität von morgen

Ausgehend von unseren Kernkompetenzen wollen wir unsere Angebote entsprechend der gesellschaftlichen Herausforderungen weiter entwickeln und ausbauen. Das Erreichte sichern wir durch stetige Entwicklung unserer Qualität und ein behutsames Wachstum. In diesem Prozess vernetzen wir uns mit wissenschaftlichen Einrichtungen, Fachschulen und Universitäten. Unsere gesellschaftliche und politische Mitgestaltung erhöhen wir durch bundesweite Kooperationen mit Partnern bis hin zu unseren europäischen Nachbarn.

2.3. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen und Handlungsrahmen für die pädagogische Arbeit in unserem Hort sind:

- Grundgesetz Artikel 1 – 19
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Das Sächsische KiTa-Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen
Insbesondere § 8a Umsetzung des Schutzauftrages
- Das SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)
- Satzung der Landeshauptstadt Dresden
- Sächsischer Bildungsplan – ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in KiTa-Einrichtungen und Kindergärten

2.4. Sozialraumanalyse

Unsere Einrichtung befindet sich in Dresden Gruna auf der Hepkestraße in ruhiger Umgebung. Die Bebauung des Stadtteils besteht aus Ein- und Mehrfamilienhäusern, sanierten Altbauten, Villen und Plattenbauten einer Wohnungsgenossenschaft. Im weiteren Umfeld gibt es Betriebe und zahlreiche Geschäfte. Die Wohn- und Lebensverhältnisse der Bürger sind, entsprechend ihrer Einkommensverhältnisse, sehr unterschiedlich. Das Einkommen entspricht dem Dresdner Äquivalenzeinkommen.

Im Stadtteil wohnen zumeist Familien mit einem oder zwei Kindern. Der Anteil an Senioren und Familien mit Migrationshintergrund ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Durch die Nähe zur Zwinglistraße besteht eine gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr. Es befinden sich in unserem Einzugsgebiet der Große Garten und weitere Parkanlagen, sowie mehrere Spielplätze und Sportstätten. Des Weiteren sind Kinder- und Jugendfreizeit- sowie Kultureinrichtungen ansässig. Außerdem gibt es mehrere Kindertages- und Bildungseinrichtungen in unmittelbarer Nähe. Der Anteil erwerbsloser Bürger und Hilfeempfänger, sowie alleinerziehender Mütter und Väter ist durchschnittlich.

Unter anderem kooperieren wir mit:

- Kindertageseinrichtungen des Trägers Independent Living Stiftung und dem Betriebsteil Kita Sachsen
- der 108. Grundschule und der 107. Oberschule
- der Bibliothek Gruna
- der Feuerwehr Gruna
- Kindertagesstätten anderer Träger, so u.a. Thüringer Sozialakademie e.V. und der Kinderschutzbund
- Paritätische Freiwilligendienste Sachsen gGmbH

2.5. Erreichbarkeit der Einrichtung

Die Einrichtung verfügt über eine gute Bus- und Bahnanbindung der Dresdner Verkehrsbetriebe.

Der Hort kann durch die Straßenbahnlinien 1 und 2 sowie der Buslinie 61,63, 74 und 85 erreicht werden.

2.6. Einrichtungsstruktur

Der Hort „Fuchsbau“ wird beständig, entsprechend der Bedürfnisse von Kindern und Eltern und der Landeshauptstadt Dresden, in seiner Struktur verändert. Dem steigenden Bedarf an Hortplätzen wollen wir gerecht werden. Der Träger stellt allen Bereichen Mittel zur altersgerechten Ausstattung bereit.

2.6.1. Räumliche Voraussetzungen

Der Hort verfügt über Räume in dem Gebäude der 108. Grundschule, welche in Einzel- und Doppelnutzung sind. Aktuell haben wir 17 Räume in Doppelnutzung und 3 Räume in Einzelnutzung angemietet.

Die angemieteten Räume des Hortes „Fuchsbau“ sind in die 1974 erbaute 108. Grundschule integriert, welche regelmäßig durch Teilsanierungen dem zeitgemäßen Standard angepasst wird. Unsere Gruppenräume befinden sich im Erdgeschoss sowie im ersten und zweiten Obergeschoss. Des Weiteren nutzen wir zum Mittagessen den Speiseräume, welcher sich in der 108. Grundschule befindet. Das Büro des Einrichtungsleiters befindet sich im Erdgeschoss.

Im Außenbereich stehen den Kindern der Verkehrshof und der Spielplatz vor der Schule zur Verfügung. Das Außenspielgelände des Hortes „Fuchsbau“ verfügt über Holz-, Kletter- und Balancierelemente, eine Rutsche, einen Sandkasten, eine Tischtennisplatte und Fußballplätze. Auf dem Verkehrshof lädt ein fester Rad- und Rollerweg zum Spielen mit Fahrzeugen und Inlineskatern ein. Die Kinder können sich Fahrzeuge, wie Hochräder und Roller im hauseigenen Fahrzeugcontainer ausleihen. Zum Verweilen und Ausruhen laden diverse Sitzmöglichkeiten auf dem Schulgelände ein.

2.6.2. Betreuungskapazität

Dem Hort „Fuchsbau“ steht derzeit eine Gesamtkapazität von 388 Hortplätzen zur Verfügung. Die Betreuung beginnt mit Schuleintritt und kann bis zur 4. Klasse fortgeführt werden.

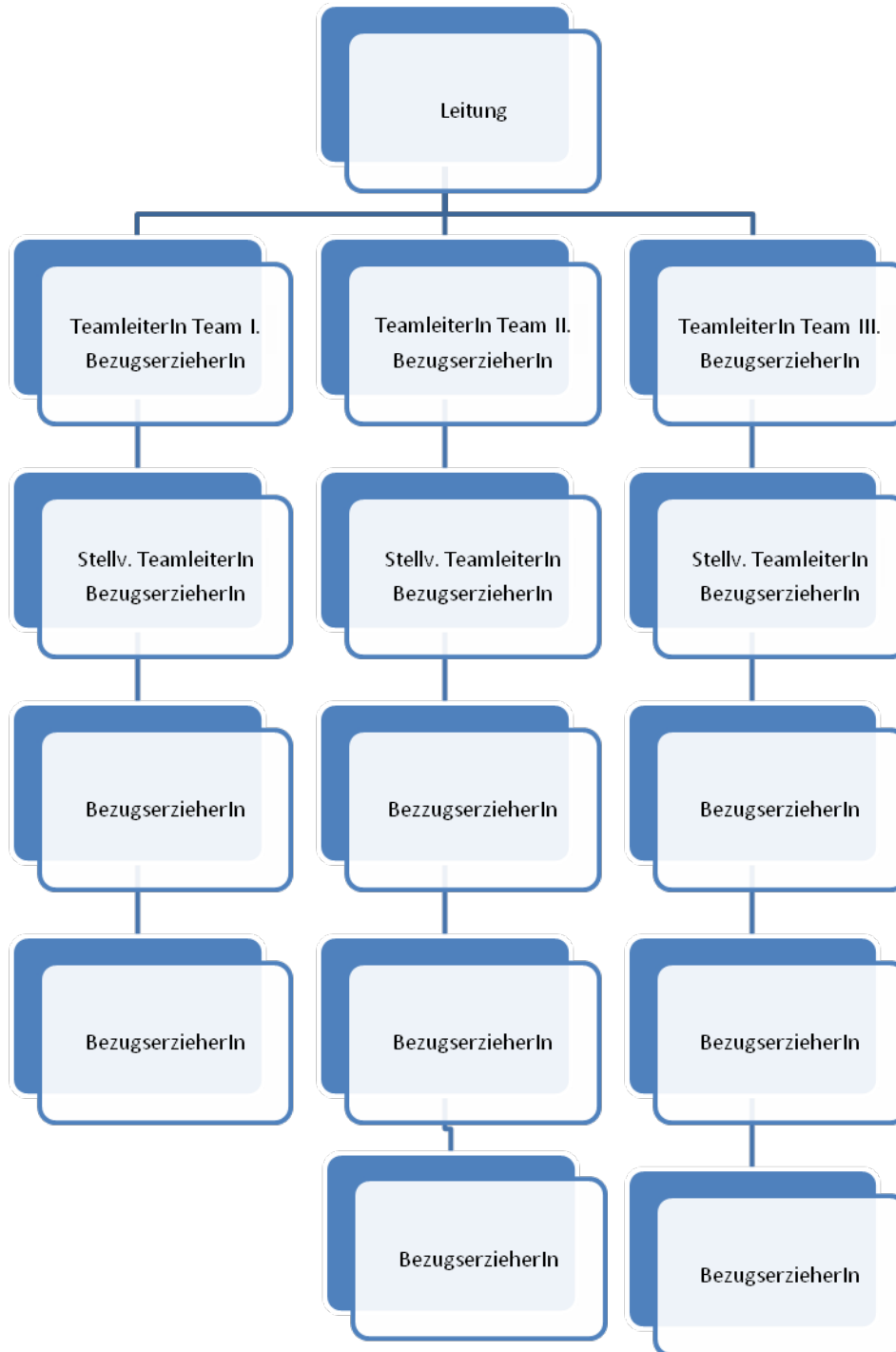
2.6.3. Regeln des Hortes

Die Kinder, Eltern und MitarbeiterInnen sind verpflichtet, die Regeln einzuhalten, welche in der gemeinsamen Hausordnung des Hortes und der Schule verankert sind. Mit der Unterschrift auf dem Betreuungsvertrag wird die Hausordnung anerkannt und ist für alle Parteien bindend. Vor Schulbeginn besteht die Möglichkeit sich an zwei Nachmittagen über unsere Richtlinien umfänglich zu informieren. Die Hausordnung ist jederzeit, im Eingangsbereich des Hauses, einzusehen. Gern beantworten wir zusätzlich offene Fragen.

2.6.4. Mitarbeiterstruktur und Organigramm

Momentan arbeiten im Hort „Fuchsbau“ 13 Fachkräfte gemäß der Fachkräfteverordnung als Erzieher. Die 3 TeamleiterInnen des Hortes koordinieren mit dem Einrichtungsleiter in der Einrichtungsleitungskonferenz wöchentlich alle fachlichen, organisatorischen und einrichtungsspezifischen Belange. Die 3 Kleinteams werden fachlich durch den jeweiligen Teamleiter im zweiwöchentlichen Rhythmus in der Teamsitzung angeleitet. Durch regelmäßige Qualifizierungen der Mitarbeitenden unterstützen wir die Kinder kompetent in deren Entwicklung und sichern die fachliche Qualität der Einrichtung. Praktikanten der Einrichtung werden durch ausgebildete Mitarbeiter begleitet. Des Weiteren bieten wir für Bundesfreiwillige die Möglichkeit in unserer Einrichtung ihren Freiwilligendienst zu gestalten. Unsere Struktur stellt sich wie folgt dar:

Organigramm:



2.7. Tagesablauf

Nach dem Unterrichtschluss werden die Hortkinder durch die MitarbeiterInnen in den Horträumen in Empfang genommen. Dort angekommen können sie, je nach Interesse, einen Raum aufsuchen, welcher diesem entspricht. Zeitnah erfolgen zudem die Einnahme des Mittagessens und die Erledigung der Hausaufgaben. An drei Tagen in der Woche besteht außerdem die Möglichkeit, an den Ganztagesangeboten der Schule teilzunehmen. Durch Angebote der MitarbeiterInnen, welche auf den Interessen der Kinder aufbauen, fördern wir deren Entwicklung. Zudem unterstützen wir sie bei der Gestaltung und Organisation ihres Nachmittages. Die ErzieherInnen verabschieden die Kinder, wenn sie abgeholt werden oder allein nach Hause gehen.

06:00 bis 09:35 Uhr Frühhort im linken Gang (vom Verkehrshof gesehen)

12.00 bis 16.00 Uhr Betreuung der Kinder, Essen gehen, Hausaufgaben, AGs der Schule

16.00 bis 16.30 Uhr Betreuung der Klassenstufen in ihren Bereichen

16.30 bis 17.30 Uhr Betreuung aller Kinder im Späthort (linker Gang vom Verkehrshof gesehen)

2.8. Essensversorgung

Die Hortkinder können ihr Mittagessen, welches durch die Firma DLS bereitgestellt wird, im Speiseraum der 108. Grundschule einnehmen.

Die Vesper wird von den Hortkindern selbst mitgebracht und während des Nachmittags im Hort selbständig eingenommen.

Den Jungen und Mädchen steht zudem ein Trinkbrunnen zur Verfügung, um ihre Getränkeflaschen aufzufüllen.

3. Voraussetzungen unserer pädagogischen Arbeit

3.1. Leitsätze unser pädagogischen Arbeit

Independent Living orientiert seine Qualitätsentwicklung in den Kindertageseinrichtungen, die Orte der Bildung sind, an nachfolgenden Leitsätzen. Basis dafür ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein umfangreiches Wissen aus verschiedensten Fachdisziplinen. Unsere pädagogischen Leitsätze sind für alle MitarbeiterInnen verbindlich.

Bild vom Kind Jedes Mädchen und jeder Junge ist Akteur seiner Entwicklung. Jedes Kind ist einmalig, einzigartig, autonom in seiner Entwicklung.
Die Kinder stehen mit ihren individuellen Wünschen und Bedürfnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten im Mittelpunkt. Die selbständige Aneignung verschiedener Kompetenzen unterstützen wir durch das Schaffen einer anregenden, optimalen Lernumgebung. Somit ermöglichen wir den Kindern die Entdeckung und Entwicklung ihrer individuellen Potenziale.

Haltung der pädagogischen Fachkräfte	Die pädagogischen Fachkräfte bringen den Kindern Achtung und Vertrauen entgegen, stärken ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbständigkeit. Sie respektieren die Individualität und die Rechte jedes Kindes und tragen zur Chancengleichheit bei. Den Jungen und Mädchen wird Raum, Zeit und Möglichkeiten gegeben, sich im eigenen Tempo auszuprobieren und ein eigenes Verstehen von der Welt zu entwickeln.
Verlässliche Beziehung	Zuwendung, Feinfühligkeit, Halt und verlässliche Beziehungen sind von den pädagogischen Fachkräften zu garantieren, damit die Entwicklung der Mädchen und Jungen gut gelingt. In individuellen Eingewöhnungsprozessen schaffen wir durch eine Atmosphäre von Sicherheit, Vertrauen und Akzeptanz die notwendigen Grundlagen für Bindungen.
Erziehungspartnerschaft	Die pädagogischen Fachkräfte und die Familien gestalten Erziehungspartnerschaften mit dem Ziel, gemeinsame Verantwortung für das Aufwachsen der Jungen und Mädchen zu übernehmen. Die pädagogischen Fachkräfte erkennen und berücksichtigen die Lebenssituationen und Bedürfnisse der Familien. Sie kommunizieren mit ihnen aktiv, wertschätzend und respektvoll.
Beobachtung und Dokumentation	Jeder Junge und jedes Mädchen hat ein Recht auf ein individuelles, altersspezifisches Lernprogramm und eine eigene Bildungsdokumentation. Das Erstellen und Fortführen einer Dokumentationsmappe (Portfolio) für jedes Kind macht dessen Lernerfolge und Entwicklungsfortschritte sichtbar. Beim Durchsehen entdecken die Kinder ihre Kompetenzen, sie können sich mit anderen vergleichen und können eine Stärkung ihres Selbstwertgefühls erleben. Eltern wird dadurch die Chance gegeben, an Entwicklungsprozessen ihrer Kinder teilzunehmen, Lernstrategien ihrer Kinder nachzuvollziehen und ihre Kinder aus einer anderen Perspektive zu betrachten. Portfolios machen die pädagogische Arbeit für die Eltern transparent. Die pädagogischen Fachkräfte sichern eine kontinuierliche und systematische Beobachtung, um die Entwicklung der Kinder zu begleiten und sie individuell zu fördern.
Orte für Kinder	Wir gestalten unseren Hort mit den Mädchen und Jungen gemeinsam. Wir schaffen eine lernanregende Umgebung für vielseitige Erfahrungen, zum Bewegen, Entdecken und Verändern durch die Kinder. Sie erlangen soziale Fähigkeiten in der Gemeinschaft durch ihr tägliches Miteinander und nutzen Rückzugsräume auch für Einzelaktivitäten.

Vernetzung	Unsere Einrichtung ist ein Kompetenzzentrum für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Sozialraum. Dort initiieren wir Beratungs- und Bildungsangebote sowie öffentliche Veranstaltungen und vernetzen uns mit anderen Akteuren.
Übergang in die Schule	Es besteht eine kontinuierliche fachliche Kooperation mit den angebundenen Kindergärten, um den Übergang in die Schule für die Jungen und Mädchen individuell zu gestalten.
Team und Gremien	Den aktuellen Herausforderungen, die der Bildungsauftrag stellt, werden wir durch eine entsprechende Qualifikation gerecht. Klare Strukturen in den Einrichtungen ermöglichen einen schnellen Informationsfluss. Die pädagogischen Fachkräfte reflektieren und überprüfen ihre Arbeit im Team und sichern zielorientierte Vereinbarungen. Das Wissen und die Stärken jeder einzelnen pädagogischen Fachkraft kommen dadurch allen Mädchen, Jungen und Familien zugute.

3.2. Unser Bild vom Kind

Kinder haben ein Recht auf Bildung. Unser Hort ist ein Ort des Lernens und der Bildung. Ausgehend von den Leitsätzen des Trägers und „unserem“ Bild vom Kind als Akteur seiner Entwicklung, haben wir als Team unsere Sichtweise auf kindliche Selbstbildungsprozesse entwickelt. Ein grundlegender Baustein und Handlungsorientierung für den pädagogischen Alltag ist der Sächsische Bildungsplan und das Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Der ganzheitliche Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag beinhaltet vor allem den Erwerb und die Förderung sozialer Kompetenzen wie Selbstständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Gemeinschaftsfähigkeit, Toleranz und Akzeptanz gegenüber anderen Menschen, Kulturen und Lebensweisen. Der Bildungsauftrag umfasst die Ausbildung von geistigen und körperlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten, insbesondere zum Erwerb von Wissen und Können, einschließlich der Gestaltung von Lernprozessen.

Wir wollen die Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, bei ihrer Selbstbildung begleiten und unterstützen und es ihnen ermöglichen, sich in ihrem individuellen Tempo zu entwickeln. Es ist uns wichtig, das Kind, wenn es zu uns kommt, in seiner Entwicklung da abzuholen, wo es in diesem Moment steht und es aktiv an seiner Weiterentwicklung und Bildung zu begleiten. Die Voraussetzungen dafür sind Wohlwollen, Halt, Einfühlungsvermögen und Bindungen zum Erwachsenen und zu Kindern sowie Erfahrungsräume, die eigenständiges Auseinandersetzen mittels Erproben und Experimentieren zulassen. Die Mädchen und Jungen bilden sich durch Beteiligung und Mitsprache selbst und eignen sich so gleichzeitig Wissen über die Welt an. Wir schaffen für die Kinder Möglichkeiten, sich aktiv am Hortleben zu beteiligen und Beschwerden zu äußern. Diese Möglichkeiten liegen in folgenden Formen vor:

- **Kinderrat:** Dieser findet regelmäßig alle 2 Wochen statt. Er wird durch 1 Kind jeder Klasse bzw. dessen StellvertreterIn vertreten. Diese Kinder bestimmen einen Vorsitzenden, der die Versammlung leitet. Sie sammeln die Themen der Kinder in den

wöchentlich stattfindenden Kinderbesprechungen und stellen sie im Kinderrat vor. Die Relevanz der Themen wird demokratisch abgestimmt und ausgewählt. Anschließend werden Arbeitsaufträge bestimmt und durch die Kinderratssprecher in die Klassen getragen. Im Schuljahr 2017/2018 hat der Kinderrat 12 Ideen realisiert. Unter anderem eine Schilderaktion zum sicheren Umgang im Schulhaus sowie die Verschönerung der Toiletten. Des Weiteren hat der Kinderrat an der Umsetzung der Einschreibelisten in den Ferien weitergearbeitet. Dies geschah durch stätige Prüfung nach den Ferien und Sammlung der Rückmeldungen der Kinder. Ein(e) MitarbeiterIn des Hortes unterstützt den Kinderrat bei der Entscheidungsfindung und schreibt das Protokoll der Sitzung, welches in unseren Schaukästen für alle einsehbar aushängt. Herr Barth nimmt nach Möglichkeit an allen Treffen teil.

- **Kinderbesprechung:** Diese finden jede Woche statt. Die ErzieherInnen nutzen diesen Rahmen, um den Kindern die Möglichkeit für das Ansprechen von Themen zu geben, Entscheidungen in der Gruppe zu treffen und Belehrungen durchzuführen. Der Kinderratssprecher stellt die Themen der Kinderratssitzung vor. Anschließend besteht die Möglichkeit, diese gemeinsam zu diskutieren.
- **Feriengestaltung:** Diese wird jeweils am Montag der jeweiligen Ferienwoche gemeinsam mit den anwesenden Kindern besprochen. Es werden Ideen gesammelt, abgestimmt und anschließend durch die HortmitarbeiterInnen koordiniert. Alle Kinder erhalten einen Plan, in dem die Aktionen mit ihren Start- und Ankunftszeiten aufgeführt sind.
- **Beteiligungsprojekte:** Gemeinsam mit den Kindern haben wir kleinere und größere Projekte gemeinsam vorbereitet und realisiert. Hierbei konnten, mussten aber nicht, alle Kinder teilnehmen. Neben der Planung von Festen, Nutzung der Räume und dessen Inhalt entstand ein Spielgerät nach den Vorstellungen der Kinder.
- **Raumgestaltung:** Die Einrichtung der Räume basiert auf den Wünschen und Ideen der Kinder. Durch Beobachtungen im Hortalltag und gemeinsame Absprachen mit den Kindern können die Räume an die aktuellen Bedürfnisse angepasst werden, da sie mit flexiblem Mobiliar ausgestattet sind.
- **Kinderverfassung:** Die Mitarbeitenden des Hauses haben schon in der Kinderhausordnung vorarbeiten zu einer Kinderverfassung gelegt. Aktuell prüft die Einrichtungsleitungskonferenz die schon vorliegenden und gemeinsam durchgeführten Regelungen für das alltägliche Leben im Haus. Diese Evaluation des IST-Standes dient der Vorbereitung einer Kinderverfassung.

3.3. Die Rolle der ErzieherIn

Wir als ErzieherInnen sehen uns als Ko-Akteure, die den Mädchen und Jungen vielfältige Möglichkeiten eröffnen, ihre Selbstbildungsprozesse weiter zu verfolgen. Wir geben dem Kind Raum sich zu entfalten, begleiten es, geben Zuwendung, Hilfe und Trost. Bei der Bereitstellung von Materialien orientieren wir uns an den Themen der Kinder.

Das gemeinsame Ziel aller pädagogischen Fachkräfte ist es, das eigene Handeln im Hinblick auf kindliche Bildungsprozesse auszurichten, zu reflektieren und stets aktuell professionell zu gestalten. Wir passen unsere alltägliche Arbeit den wechselnden Situationen und Anforderungen an, um ihnen gerecht zu werden.

In zweiwöchentlichen Teamsitzungen erfolgt der Austausch zu einzelne Kinder. Es werden „mitteilenswerte Momente“, Besonderheiten oder Auffälligkeiten besprochen und schriftlich festgehalten. Durch die verschiedenen Wahrnehmungen und die unterschiedlichen Informationen zu den Kindern wird eine optimale Arbeit gewährleistet. Informationen werden, über die Einrichtungsleitungskonferenz gebündelt, durch die TeamleiterInnen an alle HortmitarbeiterInnen weitergeleitet, sodass alle den gleichen Kenntnisstand haben. Dies ist vor allem bei Besonderheiten der Kinder, wie z.B. Allergien, entscheidend.

Für alle MitarbeiterInnen finden regelmäßig fachliche Weiterbildungen statt. Die fachlichen Inhalte werden durch die Einrichtungsleitungskonferenz, unter Einbeziehung der Interessen der PädagogInnen, festgelegt.

3.4. Stellenwert des Spiels

Spielen ist die Haupttätigkeit eines jeden Kindes. Während des Spielens findet ganz natürlich Bildung und Lernen statt. Das Spiel ist im Hortalltag allgegenwärtig. Die genutzten Arten und Funktionen von Spiel sind sehr umfangreich. Die Jungen und Mädchen haben Raum, sich auszuprobieren und neben Spaß am Spiel auch die Möglichkeit, miteinander zu kommunizieren.

Gewählte Spielformen sind neben Regelspielen, wie Brett- und Kartenspiel, auch die körperlich aktiveren Spiele wie Fußball und Fangspiele im Außengelände. Wir bieten den Kindern auch im Innenbereich Möglichkeiten, ihrem Bedarf sich zu bewegen nachzukommen, indem wir ihnen z.B. Räume zum Tanzen anbieten.

Des Weiteren entdecken sich Kinder in Rollenspielen, um in ihre Welt abzutauchen oder um dem Erlebten des Alltages nachzugehen. Wie sieht der Alltag aus und was haben Kinder wahrgenommen? All das findet sich im Spiel wieder.

Ein weiterer Zweig des Spiels ist der des Konstruierens. In unseren Baubereichen können die Kinder mit Bausteinen aus verschiedenen Materialien arbeiten sowie Autos und Figuren nachbauen und Alltagssituationen konstruieren. Die Kreativräume bieten die Möglichkeit, mit verschiedensten Materialien konstruktiv tätig zu werden. Im Außengelände können die Kinder Werkbänke nutzen, um sich mit dem Material Holz auseinanderzusetzen.

Das Spiel ist unserer Meinung nach kein Zeitvertreib, sondern eine wichtige Lernebene. Wir versuchen im Alltag viel Zeit zum freien Spiel einzuräumen. Entscheidend dabei ist die Selbstbestimmung der Kinder. Die ErzieherInnen bieten dabei ihre Unterstützung an und bringen neue Ideen sowie ihr Wissen mit ein.

3.5. Ziele der pädagogischen Arbeit

Ausgehend von den Leitsätzen des Trägers und unserem Bild vom Kind als Akteur seiner Entwicklung, haben wir eine erweiterte Sichtweise auf kindliche Selbstbildungsprozesse entwickelt.

Handlungsorientierung und Leitfaden für unser pädagogisches Wirken ist der Sächsische Bildungsplan.

Ein kontinuierlicher gegenseitiger Austausch von Erfahrungen und Erkenntnissen mit Lehrern, Eltern und Kindern sowie unter den MitarbeiterInnen ist für unser Team bei der Umsetzung des Bildungsplanes wichtig und erforderlich.

Unsere pädagogische Arbeit richten wir nach dem **situationsorientierten Ansatz** aus. Das Entscheidende ist, dass die Jungen und Mädchen in ihrer Individualität geschätzt werden und der aktuelle Stand ihrer Entwicklung Basis der täglichen Arbeit ist. Die ErzieherInnen unterstützen die Kinder in ihrem Tun. Sie reflektieren und hinterfragen dabei gleichzeitig ihr eigenes Handeln. Den Kindern wird nach diesem Ansatz ganzheitliches Lernen ermöglicht. Sie erleben Ereignisse nach, entwickeln Verständnis und verändern durch dieses Verständnis ihr eigenes Handeln.

Die Beteiligung von Mädchen und Jungen in allen Fragen des Hortalltages sind ein wichtiges Prinzip unserer täglichen Arbeit. Der zweiwöchentlich stattfindende **Kinderrat** lädt zur

Besprechung der Themen der Kinder ein. Somit wird es den Kindern ermöglicht, sich selbst einzubringen und zu partizipieren. Die individuellen Lernprozesse werden angeregt und gefördert, indem jedes einzelne Kind selbst Motor seiner Entwicklung werden kann. Um die Entwicklungsschritte der Mädchen und Jungen beschreiben zu können, stellen Beobachtung und Dokumentation verpflichtende Elemente für alle ErzieherInnen dar.

Wir ermöglichen den Mädchen und Jungen...

- ... Raum, ihre Freizeit und den Tagesrhythmus entsprechend Ihrer Ideen und Bedürfnisse individuell zu gestalten mit dem Ziel, ihre Selbständigkeit zu fördern.
- ... soziale Beziehungen und Bindungen einzugehen und eigene Erfahrungen des Zusammenlebens zu sammeln.
- ... die erworbenen Kompetenzen des sozialen Miteinanders in Konfliktfällen zu nutzen, um diese zu lösen.
- ... die Einbeziehung in Entscheidungsprozesse, z.B. im Kinderrat.
- ... anregungsreiche Räume und Möglichkeiten, um sich auszuprobieren.
- ... ein lernanregendes Umfeld.
- ... erlebnisreiche Ferien, Wanderungen, Exkursionen.
- ... Begleitung, Impulse, Hilfen und Orientierung durch ErzieherInnen.

Ganzheitliche Entwicklung erreichen wir durch...

- ... eine vertrauensvolle Atmosphäre der Akzeptanz, der Geborgenheit und Zuwendung, in der emotionale Bedürfnisse der Kinder Beachtung finden.
- ... die Förderung von Sprache, Kreativität, Sport und Bewegung.
- ... das Erleben der ErzieherInnen als Mitgestalter und Bindungsperson im Hortalltag.

3.6. Rhythmisierung

An vier Wochentagen (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag) werden ganztägige Angebote, in Kooperation mit der Schule, für die Kinder bereitgestellt. Die Mädchen und Jungen können regelmäßige Angebote, wie Arbeitsgemeinschaften wahrnehmen, individuell an immer wechselnden Aktionen in anregungsreichen Funktionsräumen teilhaben oder bewusst gesetzte Freiräume zum Spielen, Bewegen oder Entspannen nutzen.

Zusätzlich bietet unser Hort jeden Freitag in der Zeit von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr allen musisch interessierten Kindern die AG „Krea-Fox“ an, welche in verschiedenen künstlerischen Bereichen Projekte durchführt.

3.7. Angebotspalette/Raumstrukturen

- Bewegung: Tanz, Fußball, Akrobatik, Fahrzeuge, Spiele im Außengelände
- Kreativität: malen, basteln, nähen, Handarbeiten, Holzarbeiten, uvm.
- Rollenspiel: Theater, Schule spielen
- Medien: Hörspiele, Musik-CDs, Bücher und Zeitschriften
- Konstruktion: Bauräume, Kreativräume, Werkbänke
- Ruhe: lesen, entspannen
- Spielraum & Spielmöglichkeiten: Tischspiele, WeyKick, Billard, Airhockey, u. a.
- Hausaufgaben: mehrere Räume zur Hausaufgabenerledigung (betreut durch die Lehrer und die HorterzieherInnen)

Jedes Kind hat die Möglichkeit, seine Zeit gemäß seinen Interessen zu gestalten, sich in immer neuen Situationen zu erproben und dadurch sich selbst besser kennen zu lernen. Unterschiedliche Materialien, Spiele, Medien sind für alle frei zugänglich. Die ErzieherInnen sind hierbei vertrauensvolle Ansprechpartner, Berater und Impulsgeber.

Bei der Gestaltung der Ferien werden Wünsche der Hortkinder berücksichtigt.

Im Rahmen des Ganztagsangebots werden unter anderem folgende Arbeitsgemeinschaften angeboten:

- Fußball, Ballspiele, Taekwondo: diese finden in der Turnhalle oder auf dem Sportplatz statt
- künstlerisches Gestalten, Töpfern, Chor
- Schach
- Computer
- Theater
- Krea-Fox
- Schülerbibliothek im Haus

4. Der Sächsische Bildungsplan

Der Bildungsplan ist in sechs Bildungsbereiche unterteilt, die nicht getrennt voneinander betrachtet werden dürfen, sondern in einem komplexen, ganzheitlichen und individuellen Prozess gesehen und dabei gefördert werden.

Somatische Bildung

Der somatische Bildungsbereich befasst sich mit dem Körper, Bewegung und Gesundheit. Unser Ziel ist es, jedes Kind für seinen Körper zu sensibilisieren, um zu erkennen, was Wohlbefinden bedeutet. Wir erreichen dies durch die Befriedigung der Grundbedürfnisse, die Möglichkeit, sich jederzeit im Außengelände und Horträumen zu bewegen sowie regelmäßige Sportangebote als wichtige Voraussetzung für die kognitive, emotionale, interaktive und sprachliche Entwicklung.

Mathematische Bildung

Kinder sollen mathematische Vorstellungen im Alltag entwickeln. Sie entdecken Regelmäßigkeiten und Entwicklung sowie ein Zahlenverständnis in alltäglichen Situationen. Dies ermöglichen wir durch verschiedene Angebote wie Kochen und Backen, hier lernen die Kinder messen, wiegen und vergleichen, oder Bauen, hierbei wird das Konstruktionsvermögen gefördert.

Naturwissenschaftliche Bildung

Wir unterstützen die Kinder beim Entdecken und Erforschen. Sie machen eigene Erfahrungen mit Natur, Kultur und Religion. Bei Ausflügen beobachten wir die Natur und die Kinder bekommen die Möglichkeit, zu erforschen, sammeln, betrachten und auszuprobieren. Zudem besuchen wir Museen oder laden „Fachleute“ zu uns ein.

Kommunikative Bildung

Im alltäglichen Umgang miteinander, in Spiel-, Erlebnis- und Bewegungssituationen sowie im sozialen Miteinander trainieren die Kinder ihre kognitiven Kompetenzen. Weiterhin findet in wöchentlichen Kinderbesprechungen ein regelmäßiger Austausch über Erlebnisse statt. Der Kinderrat bietet die Möglichkeit zum zielorientierten Austausch unter Kindern.

Soziale Bildung

Sie befasst sich mit dem sozialen Miteinander und den daraus resultierenden sozialen Kompetenzen wie Konfliktfähigkeit, Toleranz und Übernahme von Verantwortung. Diese Kompetenzen stärken wir im täglichen Miteinander.

5. Qualitätsstandards und Qualitätsmanagement

5.1. Qualitätsstandards

5.1.1. Eingewöhnung

Der Übergang von der Kita in das Schulalter ist eine besondere Situation für die Mädchen und Jungen. Das Kind hat nun einen neuen Rhythmus der Tagesstruktur, findet sich im veränderten sozialen Umfeld wieder und muss die Aufgabe der Neuorientierung bewältigen.

Übergang vom Kindergarten zum Hort

Der Übergang vom Kindergarten in den Hort (Schule) ist für alle Beteiligten ein hoffnungsvoller und aufregender Schritt in die weitere Zukunft. Eine gute Zusammenarbeit mit der Grundschule ist seit Jahren ein wesentlicher Bestandteil unserer Einrichtung, um dem Kind den Übergang zu erleichtern. Es findet ein Austausch zur Zusammenarbeit von Hort und Kindergarten statt. Hierbei werden gemeinsame „Schnupperstunden“, die Schulspatzenstunden, von Lehrern und ErzieherInnen durchgeführt. Das frühzeitige Kennenlernen der zukünftigen Bezugspersonen soll den Kindern den Übergang in die Schule und den Hort erleichtern.

Ebenso werden die Kinder der neuen ersten Klassen zu Schuljahresbeginn schrittweise mit unserem offenen Konzept vertraut gemacht. Hierbei ist es uns wichtig, dass die Kinder die von ihnen benötigte Zeit erhalten, sich in der neuen Umgebung und den neuen Strukturen zurechtzufinden und sich in unserem Hort geborgen fühlen.

Wir praktizieren:

- den „Tag der offenen Tür“ in Hort und Schule im Zeitraum Mai.
In diesem Rahmen stehen den Eltern und Kindern HortmitarbeiterInnen für Fragen zur Verfügung. Des Weiteren könne sie die Horträume besichtigen.
- die Teilnahme an den durch die 108. Grundschule angebotenen „Schulspatzenstunden“ im Zeitraum April bis Juni.
Hier bietet sich die Möglichkeit, die zukünftigen Schulanfänger im kleinen Rahmen kennenzulernen und erste Kontakte zu den Eltern zu knüpfen.
- die Teilnahme am 0. Elternabend der Schule.
Die zukünftigen HorterzieherInnen der 1. Klassen sowie das Konzept der Einrichtung werden den Eltern vorgestellt.

5.1.2. Portfolio

Das Portfolio ist eine Bildungsbiographie, d. h. eine Sammlung von Dokumenten und Materialien, die im Laufe der Zeit verschiedene Aspekte der Entfaltung und Entwicklung eines Kindes dokumentiert. Im Portfolio finden sich Informationen über Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Interessen und Wünsche der einzelnen Kinder wieder.

Das Dokumentieren und Präsentieren der persönlichen Entwicklungsgeschichte von Beginn der ersten Klasse an ermöglicht positive Erinnerungen an die Erfahrungen im Hort. Es zeigt anschaulich die Entwicklung des Kindes sowie dessen Interessen und Erlebnisse.

Für jedes Hortkind wird ein Portfolio angelegt. Die Gestaltung übernehmen die Kinder eigenverantwortlich. Sie erhalten dabei auf Wunsch Unterstützung.

Portfolios sind in unserer Einrichtung eine Grundlage für Elterngespräche. Diese Gespräche finden im Hort einmal jährlich statt und werden nach Möglichkeit gemeinsam mit dem/der KlassenlehrerIn durchgeführt, um ein ganzheitliches Bild des Kindes darstellen zu können.

Was wir beobachten:

Eine wichtige Voraussetzung um am Portfolio zu arbeiten ist, dass die ErzieherInnen systematisch und kontinuierlich die Kinder beobachten und dies fortlaufend schriftlich oder per Fotos dokumentieren.

Grundlagen unserer Beobachtungen sind:

- ein positiver Blick auf das Kind.
- das Erkennen der Individualität der Kinder sowie deren Themen.
- die Interaktionen zwischen Kindern und ErzieherInnen sowie Kindern untereinander

Kinder beobachten heißt für uns, ihnen mit Aufmerksamkeit begegnen.

5.1.3. Beobachtung und Dokumentation

Ein umfangreicher Teil des Sächsischen Bildungsplanes setzt sich ausführlich mit der Beobachtung und Dokumentation auseinander.

Die Qualität der Interaktion mit den Kindern, das Sichtbarmachen thematischer Schwerpunkte einzelner Kinder und die Alltagsgestaltung im Hort hängen in hohem Maße von den Beobachtungen der ErzieherInnen ab. Erkenntnisse, die durch Beobachtungen gewonnen werden können, sind beispielsweise:

- womit, mit wem und was Kinder am häufigsten und intensivsten spielen,
- welche Beziehungen sich unter den Kindern entwickeln und wie sich diese im Laufe der Zeit verändern,
- welche Entwicklungsschritte einzelne Kinder durchlaufen und mit welchen konkreten Angeboten sie weiter gefördert werden können,
- welche besonderen Interessen und Stärken einzelne Kinder haben und wie sie für sich und für die Gruppe nutzbar gemacht werden können,
- ob unsere Alltagsgestaltung und unsere Regeln den kindlichen Ansprüchen gerecht werden.

Das Portfolio bietet hierbei die Möglichkeit, diese Beobachtung transparent für Kinder, Eltern und für unser eigenes pädagogisches Handeln zu gestalten.

Der Träger entwickelte hierfür einheitliche Standards, die für alle MitarbeiterInnen verbindlich sind.

5.1.4. Erziehungspartnerschaft

Bei der Wahrnehmung der Aufgaben arbeiten die Fachkräfte des Hortes mit Eltern und Familien, zum Wohle der Kinder, eng zusammen. Elternpartnerschaft bedeutet für uns gemeinsam mit Müttern und Vätern in regelmäßigem Kontakt zu stehen:

- Wir stehen im stetigen Dialog mit Eltern.
- Wir pflegen die gemeinsame Kooperation, um das Kind bei seiner Entwicklung zu unterstützen.
- Wir ermöglichen Partizipation, um mehr von einander zu erfahren.

Eltern haben ein Recht auf Information und Mitsprache, ein Recht auf Beratung und Unterstützung. Als familienunterstützende Institution besteht der gemeinsame Auftrag der Bildung, Erziehung und Betreuung der Mädchen und Jungen im Sinne einer Erziehungspartnerschaft. Der Träger entwickelte Standards zur Erziehungspartnerschaft.

Wir möchten:

- Eltern umfassend über die Entwicklung der Kinder informieren,
- uns in Tür-und-Angel-Gesprächen austauschen,
- beständigen Kommunikations- und Informationsfluss gewährleisten,
- Entwicklungsgespräche mindestens einmal jährlich durchführen,
- Elternabende gestalten, die Einblick in den Hort-Alltag ermöglichen,
- thematische Elternforen mit externen Fachkräften zu pädagogischen und psychologischen Themen anbieten,
- Eltern in Hort-Projekte einbeziehen,
- Gemeinsame Veranstaltungen, Feste, Projekte und Exkursionen planen und durchführen.

Der Elternbeirat des Hortes unterstützt diese Prozesse aktiv und trifft sich mindestens einmal im Quartal, um über die Belange des Hortes zu beraten. Unterstützend wirkt der Elternbeirat bei der Planung und Umsetzung von Veranstaltungen, Festen, Projekten und Exkursionen. Jede Hortgruppe wird in diesem Rahmen durch ein Elternteil vertreten, welches Themen der Eltern der Gruppe einbringt.

5.1.5. Standard „Orte für Kinder“

Lokalisation:

Die Räumlichkeiten des Hortes „Fuchsbau“ befinden sich verteilt über alle drei Stockwerke der 108. Grundschule. Dabei werden die ersten Klassen im kompletten EG betreut und die zweiten Klassen im rechten Gang des 1.OG und 2.OG. Klassenstufe 3 befinden sich in den Zimmern im 1.OG und 2.OG des linken Ganges sowie die Klassenstufe 4 im Mittelgang.

Die Klassenstufe 1 und 2 nutzen je einen Raum in Einzelnutzung. Alle weiteren Zimmer werden in Doppelnutzung mit der Schule verwendet. Auch diese verfügen über jeweils eine Funktion, welche jedoch an die Bedürfnisse der LehrerInnen als Klassenraum angepasst ist.

Alle Bereiche verfügen außerdem über eine eigene Rezeption. An der Rezeption erfolgt die An- und Abmeldung der Kinder. Des Weiteren sind dort die Hortkarten hinterlegt.

Klassenstufen 1 und 4:

Die Klassenstufen 1 und 4 verfügen im 1. OG und 2.OG jeweils in ihrem Bereich über einen Kreativraum, einen Ruheraum, ein Bauzimmer und ein Zimmer für Tisch- und Gesellschaftsspiele. Im Bereich der Klassenstufe 4 gibt es weiterhin eine Nähwerkstatt.

Klassenstufe 2 (EG):

Die 2. Klassen nutzen alle Räume des EG. Sie verfügen über ein Bastel- und Malzimmer, sowie über ein Tischspielzimmer und einer Bauecke. In der Bauecke kann zusätzlich zu Holzbausteinen mit Lego gebaut werden.

Klassenstufe 3 (rechter Gang):

Klassenstufe 3 verfügt über eine Bauecke, ein Kreativ- sowie ein Spielzimmer. Des Weiteren gibt es einen Raum, welcher flexibel genutzt werden kann.

Früh- und Spätdienst:

Im Erdgeschoss findet der Früh- und Späthort statt. Dies ist der primäre Eingangsbereich des Hortes. Den Kindern stehen ein Kreativraum sowie ein Ruheraum zur Verfügung. In letzterem können die Kinder Hörspiele oder Musik hören, Bücher lesen und sich auf Sofas entspannen. Weiterhin gibt es einen Bauraum mit Teppichen und Hochebenen, in welchem mit Kaplabausteinen und Autos gespielt werden kann. Für den Früh- und Späthort stehen den Kindern außerdem verschiedene Tischspiele zur Verfügung.

Außengelände:

Das Außengelände steht allen Klassenstufen jederzeit zur Verfügung. Zu diesem gehören der Verkehrshof und der Schulhof.

Während der Eingewöhnungsphase nutzt die Klassenstufe 1 einen separaten, Klassenstufe 2-4 einen gemeinsamen Hof. Dies ermöglicht den Schulanfängern ein besseres Einleben in der Einrichtung. Sie lernen im kleinen Rahmen der altershomogenen Gruppe leichter Strukturen und Abläufe des Hortes kennen. Gilt die Eingewöhnungsphase als abgeschlossen, nutzen die Kinder aller Klassenstufen die Höfe gemeinsam.

Auf dem Verkehrshof können die Kinder mit ihren eigenen oder mit Hortfahrzeugen fahren, Fußball spielen (separates Areal) oder auf dem Hochbeet klettern oder sich an Tische setzen, um zu malen oder zu vespern. Diverse Spielmaterialien, wie Seile, Bälle, Decken und Zelte, stehen den Kindern auf diesem Hof zur Verfügung. Ebenso können ein großes Schachfeld (inklusive Schachfiguren) und diverse andere auf dem Hof aufgemalte Spielfelder von den Kindern genutzt werden.

Der Schulhof verfügt über einen Fußballplatz und eine Tischtennisplatte. Auch können die Kinder verschiedene Klettergerüste, diverse Balancierpfade und eine Rutsche nutzen oder im Sandkasten spielen. Bänke unter den Bäumen am Rand des Spielplatzes werden von den Kindern als Entspannungsmöglichkeit genutzt.

Allgemeines:

Das Mittagessen nehmen die Kinder in einem separaten Speisesaal im Untergeschoss der 108. Grundschule ein. Die Vesper kann von den Kindern in den Horträumen oder auf den Tischen und Bänken des Außengeländes eingenommen werden. Hierbei entscheiden die Kinder selbst, wann und wo sie ihre Mahlzeit einnehmen.

Sitzmöglichkeiten für Eltern bestehen insofern, dass die Eltern auch die Horträume nutzen können, um den Alltag ihrer Kinder direkt mitzuerleben. Für Elterngespräche stehen sowohl Hort- als auch Klassenräume zur Verfügung.

Die MitarbeiterInnen verfügen über ein eigenes Personalzimmer, die Leitung nutzt ein separates Büro.

Gänge:

Im zentralen Durchgang hängt die Kinderhausordnung, welche in Kooperation von Hort und Schule entwickelt wurde, aus. In diesem befinden sich ein Organigramm und das Leitbild der Einrichtung.

Im Eingangsbereich des Hortes gibt es zudem Sitzgelegenheiten für Eltern und Kinder.

Auch befinden sich in jedem Bereich Magnettafel/Schaukästen und Wandzeitungen, welche Informationen von und für Kinder (z. B. Informationen des Kinderrates), Informationen für Eltern und Bildungsdokumentationen der Kinder enthalten. An den Rezeptionen ist zudem einsehbar, welche Räume den Kindern zur Verfügung stehen und welche MitarbeiterInnen im entsprechenden Bereich eingesetzt sind.

In den Gängen genutzte Materialien sind mobil einsetzbar.

Materialien:

Es werden gezielt ausgewählte Materialien zur Verfügung gestellt, um einer Reizüberflutung vorzubeugen. Diese sind an den Interessen der Kinder orientiert und werden regelmäßig überprüft und angepasst. Mit Ausnahme des Lagers sind alle Materialien frei für die Kinder zugänglich und klar im Raum strukturiert.

5.2. Qualitätsmanagement

Das Rahmenkonzept des Trägers bildet die Basis, dass alle MitarbeiterInnen das fachliche „Rüstzeug“ für Qualität erhalten:

Alle MitarbeiterInnen des Hortes nahmen an einer Weiterbildung zum Sächsischen Bildungsplan teil und werden ständig über Weiterbildungen qualifiziert. Alle PädagogInnen wurden zur Offenen Arbeit qualifiziert. Ebenso erfolgt die Qualifikation „Führungskräfteentwicklung“ aller TeamleiterInnen.

Unser Anspruch ist, die Zufriedenheit unserer Eltern und Kinder sowie der ErzieherInnen langfristig zu gewährleisten.

Durch regelmäßige Qualitätsanalysen mit IST-Standerfassung sowie daraus resultierenden Maßnahmeplänen setzen wir unsere Qualitätsverbesserung fort.

Der Trägerverbund Independent Living hat folgende Mindeststandards für die pädagogische Arbeit entwickelt, welche für alle Regionen des Trägerverbundes verbindlich sind und als Handlungsgrundlage dienen. Die Mindeststandards, welche ebenso in unserer Einrichtung Anwendung finden, lauten: Beobachtung und Dokumentation/ Portfolio, Eingewöhnung – Übergang von Kindergarten in den Hort, Erziehungspartnerschaft, Orte der Kinder.

5.2.1. Beschwerdemanagement

Der Begriff „Beschwerdemanagement“ bezeichnet ein standardisiertes Verfahren für den Umgang mit Beschwerden. Es beinhaltet die Erfassung, Dokumentation, Bearbeitung und Auswertung von Beanstandungen. Die Beschwerden werden zeitnah und wertschätzend bearbeitet. Dies trägt zur Zufriedenheit und Akzeptanz von MitarbeiterInnen und Eltern bei und ermöglicht eine qualitative Weiterentwicklung der Einrichtung.

Beanstandungen, kritische Meinungen und Hinweise, die Väter und Mütter äußern, sind uns wichtig, denn sie helfen, unsere Arbeit qualitativ zu verbessern und an sich verändernde Anforderungen seitens der Eltern und Kinder anzupassen.

Ein Mitarbeiter des Hortes nimmt an den Beratungen der Arbeitsgruppe Beschwerdemanagement teil, die einrichtungsübergreifend tätig ist.

5.2.2. Kooperation mit der Grundschule

Mit der 108. Grundschule wird jährlich ein Kooperationsvertrag geschlossen, der im selben Turnus an die sich verändernden Bedürfnisse der beiden Einrichtungen angepasst wird.

Der Kooperationsvertrag zwischen Schule und Hort wird vor Beginn des neuen Schuljahres in einer gemeinsamen Sitzung des LehrerInnen- und Hortteams beschlossen und durch Neuerungen ergänzt.

Für das Schuljahr 2019/20 sieht er unter anderem Folgendes vor:

- gemeinsamen Beratungen und Weiterbildungen
- Elternabende, an denen Lehrerinnen und HorterzieherInnen teilnehmen
- gemeinsame Höhepunkte, Feste und Feiern sowie deren gemeinsame Planung und Durchführung

Wir kooperieren in folgenden Bereichen

- der Vorschulerziehung im Rahmen der Schulspatzenstunde,
- den Ganztagesangeboten,
- Kooperationstreffen zur Zusammenarbeit von Schule und Hort,
- Eltern- sowie Entwicklungsgesprächen,
- Gemeinsame Weiterbildungen für Schule und Hort,
- Planung und Durchführung gemeinsamer Feste für und mit den Kindern.

Ein gemeinsames Netzwerk von Bildung und Erziehung wurde zwischen der 108. Grundschule, dem Hort „Fuchsbau“, dem Kinderhaus „Meilensteine 2000“ und der KiTa „Grunaer Kinderwelt“ geschaffen. Hier finden thematische Elternabende statt.

5.3. Elternbeirat

Der Elternbeirat unterstützt den Hort bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen, Festen und Projekten. Durch die Elternbeiratssitzung wird die Kommunikation zwischen der Leitung des Hortes, den ErzieherInnen und den Eltern gefördert.

Die gesetzten VertreterInnen beteiligen sich aktiv an diesen Prozessen und können mitbestimmen, sowie ihre Meinung und die ihrer Gruppe über das alltägliche Geschehen im Hort äußern. Die Treffen, in denen über die Belange des Hortes beraten wird, finden mindestens einmal im Quartal statt.

6. Konzeptionelle Fortschreibung

Die vorliegende Konzeption des Hortes „Fuchsbau“, Stand September 2019, sehen wir im ständigen Prozess der Evaluierung, Entwicklung und Fortschreibung. Sie ist Arbeitsinstrument und Handlungsorientierung für Teamarbeit, Erziehungspartnerschaft und stadtteilbezogene Öffnung der Kindereinrichtung.

7. Schlussbemerkung

„Ungeachtet unterschiedlicher Dienst- und Fachaufsichten, Trägerschaft und Ausbildung, unterschiedlichem Bildungsauftrag und Bildungsanspruch muss das Kind im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit von Grundschule und Hort stehen.

Die Abstimmung müssen alle Beteiligten zum Wohle jedes einzelnen Kindes auf gleicher Augenhöhe aushandeln.“

(Zitat aus dem Sächsischen Bildungsplan)

8. Literaturverzeichnis/Quellennachweis

- Grundsatzdokumente des Trägerverbundes Independent Living –
Verbund freier Jugendhilfeträger e.V.
- Der Sächsische Bildungsplan
Ein Leitfaden pädagogischer Fachkräfte
- G. Schäfer: „Bildung beginnt mit der Geburt“
2. Auflage Beltz Verlag
- H.-J. Laewen, B. Andres, E. Hedervari/INFANS
„Die ersten Tage – ein Modell zur Eingewöhnung“
Cornelsen Verlag
- D. Elschenbroich „Weltwissen der Siebenjährigen“
Goldmann Verlag
- W. Tietze „Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder“
Ein nationaler Kriterienkatalog
BELTZ Verlag
- H. Rudolf, K. Flämig „Bildungs- und Lerngeschichten“
Bildungsprozesse in früher Kindheit beobachten, dokumentieren und unterstützen
Verlag das Netz
Deutsches Jugendinstitut
- Fachzeitschriften „Kindergarten heute“
Verlag Herder
- „Spiel als wichtigste Form der kindlichen Bildung“
Fortbildung durch Juliane Voigt 2010